

## **Informationen zur Neuordnung des Verfahrens zur erweitern vertieften Berufsorientierung „(e)vBO“ ab dem Schuljahr 2011/2012**

### **Berufsorientierung wird weiter ausgebaut**

Die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen erhalten bei der Berufsorientierung in Bayern Unterstützung. Dabei sind Maßnahmen der (erweiterten) vertieften Berufsorientierung (e)vBO seit dem Schuljahr 2008/2009 fester Bestandteil im Konzept zur Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule.

In Kooperation des Kultusministeriums, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und externen Partnern der Wirtschaft und der Weiterbildung konnte bereits eine Vielzahl an Projekten finanziert und umgesetzt werden. 50 Prozent der Kosten trugen dabei die Arbeitsagenturen. Die zweite Hälfte wurde vom Kultusministerium und weiteren Partnern, beispielsweise von Betrieben und Sponsoren, aufgebracht.

### **Vergabeverfahren:**

Die erweiterte vertiefte Berufsorientierung (e)vBO wird ab dem Schuljahr 2011/2012 neu strukturiert und organisiert. Die Maßnahmen der (e)vBO werden vom Regionalen Einkaufszentrum Bayern (REZ) ausgeschrieben. Die Schulämter melden ihren Bedarf an den acht möglichen Modulen bei der zuständigen Arbeitsagentur. Diese bestellen die Module beim REZ. Über die Losaufteilung ist noch nicht entschieden.

### **Zeitplan:**

- Bis April 2011 werden die Bestellungen aufgenommen.
- Im Zeitraum April/Mai 2011 erfolgt die Ausschreibung.
- Der Zuschlag an die Träger soll im August 2011 erfolgen.

### **Individuelle Bestellung von Modulen:**

Über die vordefinierten acht Module hinaus ist weiterhin die Durchführung individueller, regionaler Maßnahmen möglich, sofern sie in Modulform der Arbeitsagentur vorgelegt und von dieser als geeignet bewertet und beim REZ bestellt werden.

### **Unter bestimmten Bedingungen weiterhin bisheriges Verfahren der Antragstellung möglich:**

Auch weiterhin können auf dem bisherigen Wege der Antragstellung bei der Arbeitsagentur Maßnahmen gem. §33 SGB III und §421q SGB III beantragt werden, sofern die Kofinanzierung in Höhe von mind. 50% von dritter Seite erfolgt (nicht vom KM). Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

### **Die Module im Überblick:**

#### **Modul 1 - Praxis und Bewerbung (Jahrgangsstufe 8)**

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 lernen eins der drei Berufsfelder Wirtschaft, Technik, Soziales kennen und erhalten Unterstützung bei der Bewerbung um einen Praktikumsplatz. Eigene Stärken und Potentiale werden erfahren.

#### **Modul 2 - Praxis und Bewerbung (Jahrgangsstufe 9)**

Durch ein organisiertes, begleitetes, betriebliches Praktikum in Jahrgangsstufe 9 bei einem potentiellen Ausbildungsbetrieb werden passende Berufe kennengelernt und die Bewerbung am regionalen Ausbildungsmarkt unterstützt.

#### **Modul 3 - Berufsorientierungscamp (Jahrgangsstufen 7 und 8)**

Innerhalb einer 5-tägigen Orientierungswoche erarbeiten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8 in außerschulischer Umgebung die Bedeutung von Softskills für

den Beruf. Dabei werden die individuelle Informations- und Berufswahlkompetenz insbesondere unter Nutzung der Angebote der Bundesagentur gesteigert.

#### **Modul 4 - Soziokulturelle Berufsorientierung (Jahrgangsstufen 7-9)**

Durch diese Maßnahmen erkennen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 – 9 die Bedeutung der sprachlichen Kompetenz und der nonverbalen Kommunikation im Bewerbungsprozess. Es werden realistische Strategien zur Einmündung auf den Ausbildungsstellenmarkt entwickelt und die Umsetzung unterstützt. Die Angebote werden in verschiedenen Sprachen unterbreitet, um insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu unterstützen.

#### **Modul 5 - Schülerübungsfirma (Jahrgangsstufen 8 und 9)**

Durch die Mitarbeit in einer Schülerübungsfirma erwerben die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 praktische Berufsorientierung und Einsicht in kaufmännisches und unternehmerisches Handeln. Schlüsselqualifikationen sowie Selbst- und Sozialkompetenz werden trainiert.

#### **Modul 6 - Schülerpraxiscenter (Jahrgangsstufe 7)**

Durch erstes Kennenlernen von praktischen Aufgaben mit einfachen Aufgabenstellungen aus der realen Arbeitswelt erfahren Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 eigene Stärken und Fähigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler werden somit auch sicherer bei der Wahl des/der berufsorientierenden Zweige(s) in Jahrgangsstufe 8.

#### **Modul 7 - Schülerpraxiscenter (Jahrgangsstufe 8)**

Die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Praxis ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen vertieften Einblick in bis zu zwei ausgewählte Berufsfelder. Dabei werden die Berufswahlkompetenz verbessert, der Überblick über den regionalen Ausbildungsmarkt vertieft und die Anforderungen der Betriebe kennengelernt. Kompetenzanalysen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über individuelle Kompetenzen und Fähigkeiten.

#### **Modul 8 - Schülerpraxiscenter bei Betrieben (Jahrgangsstufe 8 und 9) NEU**

Ein Schülerpraxiscenter ausschließlich bei örtlichen Betrieben. Der Träger übernimmt dabei begleitende und koordinierende Aufgaben und nimmt bereits bei der Erstellung seines Angebots Kontakt mit möglichen Kooperationsbetrieben der Region auf. Als besonderer Vorteil wird bei Modul 8 gesehen, dass die Schülerinnen und Schüler frühzeitig mit möglichen Ausbildungsbetrieben in Kontakt kommen und sich damit auch ihre Bewerbungschancen verbessern.

#### **Individuelles Modul:**

In Einzelfällen können auch weiterhin regionale und individuelle Projekte in Absprache mit der Arbeitsagentur durchgeführt werden. Im Rahmen der individuellen Bestellung ist es weiterhin möglich, eigene Maßnahmen der Berufsorientierung im Sinne der §§ 33 und 421q SGB III gemeinsam zwischen Schule und Agentur für Arbeit zu entwickeln und über das REZ zu beschaffen. Es ist dabei wichtig, eindeutig

- die Ziele der Maßnahme,
- die Zielgruppe und
- die beabsichtigte Wirkung oder den Erfolg

festzulegen und die Maßnahme vergleichbar den entwickelten Modulen zu beschreiben. Die Verantwortung dafür liegt beim Staatlichen Schulamt, der Schule und der örtlichen Agentur für Arbeit. Das REZ kann nach einem ersten Entwurf eine voraussichtliche Kostenschätzung vornehmen, wenn Dauer, Ort und Personaleinsatz absehbar sind.

---

**Weitere Informationen erfragen Sie bitte in der Geschäftsstelle des bvv:**

**Hella Krusche**

**Tel.: 089 510 80 - 34**

**[hella.krusche@vhs-bayern.de](mailto:hella.krusche@vhs-bayern.de)**